

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Agentur twofour

### A.1 Kalkulationsgrundlage

---

Die aufgeführten Positionen sind aus derzeitiger Sicht absehbare Aufwandschätzungen, die darauf basieren, dass sämtliche Texte, Bilder und Logos zur Verfügung gestellt werden. Einzelne Bestandteile der Kalkulation können nach einer präzisen Abstimmung des Anforderungsprofils mit dem Kunden von den hier dargestellten Werten abweichen. Budgetüberschreitungen werden dem Kunden rechtzeitig kommuniziert und nur nach Vereinbarung vorgenommen. Notwendige erforderliche Lizenzen (Bildrechte, etc.) werden mit dem Kunden nach Abstimmung separat verrechnet.

### A.2 Leistungsumfang

---

Das Honorar beinhaltet ausschließlich den oben angegebenen Leistungsumfang. Aufträge an Dritte werden nur nach Absprache mit dem Kunden auf dessen Namen und Rechnung erteilt. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### A.3 Endabnahme

---

Die finale Endabnahme durch den Auftraggeber erfolgt binnen 4 Wochen nach Fertigstellung der erbrachten Leistungen durch twofour. Innerhalb dieses Zeitraumes gilt der Erfüllungsanspruch auf mangelfreie Fertigstellung der erbrachten Leistungen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Leistungen als erbracht. Eine Verlängerung des Zeitraumes kann gesondert abgesprochen werden. Meldet sich der Kunde in den 4 Wochen nicht, gelten die Leistungen automatisch als erbracht bzw. abgenommen. Der Zeitpunkt der Abnahme wird im Timing berücksichtigt.

### A.4 Angebotsbindung

---

Das Angebot ist freibleibend, da es auf unserem jetzigen Kenntnisstand basiert. Irrtümer und Änderungen sind vorbehalten. Das Angebot gilt 4 Wochen ab dem Datum der Angebotsstellung. Korrekturen, die zu Änderungen des Umfangs führen, setzen das Angebot und die entsprechende Beauftragung nachträglich außer Kraft. Die Honorare und Auslagen werden dann dem Aufwand entsprechend berechnet.

### A.5 Copyright

---

Alle hier erarbeiteten Gedanken und Vorschläge in vollem Umfang und Inhalt unabhängig vom Wortlaut, verbleiben mit Urheber- und Nutzungsrecht bei twofour, auch dann, wenn für die Präsentation ein

Honorar bezahlt wurde. Die Weitergabe aller Unterlagen, Manuskripte, der Präsentationsschrift im Ganzen oder in einzelnen Teilen, sowie eine Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Nachbildung oder sonstige Verwertung der präsentierten Konzepte, Texte und Ideen ist ohne vorherige Zustimmung von twofour nicht zulässig.

Werden die präsentierten Konzepte, Texte und Ideen nicht dem Vorschlag entsprechend verwendet und in vollem Umfang abgegolten, so ist twofour berechtigt, die Inhalte in vollem Umfang oder Teile davon anderweitig zu verwenden.

Alle Unterlagen, Manuskripte und insbesondere Präsentationsschriften sind auf Verlangen an twofour zurückzugeben. Wird twofour mit der grafischen Aufbereitung beauftragt, gehen sämtliche Nutzungsrechte nach Leistungserbringung an den Kunden über.

## **A.6 Mitwirkungspflichten des Kunden**

---

Der Erfolg dieses Projektes und die termingerechte Lieferung durch twofour sind abhängig von der Zusammenarbeit mit dem Kunden.

Alle Materialien und Daten, die für die Umsetzung des Projektes benötigt werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde, müssen vom Kunden innerhalb der vereinbarten Fristen in digitaler Form an twofour geliefert werden. Bei Verzug oder Unvollständigkeit kann sich die Fertigstellung des Projektes verzögern bzw. können Kosten für die zusätzliche Aufbereitung der Materialien entstehen. twofour geht davon aus, dass die Rechte für die Einbindung der gelieferten Materialien beim Auftraggeber liegen.

Der Kunde benennt einen Projektleiter, der für die Abwicklung des Projektes verantwortlich ist und als Ansprechpartner für twofour das Projekt betreut.

## **A.7 Ausstiegsklausel**

---

Bei Projektabbruch durch einen der Vertragspartner werden die bis dahin durch den Auftragnehmer erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt und vergütet.

Der Auftraggeber erhält nach vollständiger Zahlung der vertraglich geschuldeten und erbrachten Leistungen das alleinige Nutzungsrecht an diesen im Zuge eines kostenpflichtigen Übergabetermins.

## **A.8 Bildmaterial, Rechte und Kosten**

---

Als Agentur nutzt twofour für die Erstellung von Layouts und die anschließende Umsetzung in Medien diverse Bildmaterialien. Diese sind mit unterschiedlichsten Rechten belegt, die meistens einem Dritten gehören. Diese (Lizenz-) Rechte können entgeltlich erworben werden. twofour stellt jedem Kunden diese Kosten zusätzlich als Leistungen Dritter in Rechnung.

Folgende Bildmaterialien nutzt twofour:

- **Kostenloses Bildmaterial:** Bilder von privaten Usern, die uns zur Verfügung gestellt werden, oftmals auch für einen kleinen Betrag / Bilddatenbanken mit kostenlosen Bildern gegen Verlinkung wie photocase.de oder auch Bildmaterial des Kunden.
- **Royalty Free Bildmaterial:** Dieses Material stammt von Fotografen, die es gegen einen Einmalbetrag verkaufen. Die Beträge liegen hier im Bereich von 1 € bis hin zu ca. 100 €. Nach der Bezahlung hat der Kunde ein nicht ausschließliches, zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht.
- **Lizenzpflichtiges Bildmaterial:** Dieses Bildmaterial, z.B. von Getty Images, wird jeweils nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung gestellt und kann in diesem auch exklusiv genutzt werden. Die Kosten liegen hier meist bei deutlich mehr als 500 € pro Bild, je nach Verwendungszweck und -dauer. Die Bilder sind qualitativ sehr gut und verglichen mit den Kosten für ein Fotoshooting auch verhältnismäßig günstig.

Als Agentur versucht twofour die Kosten für Bildmaterial möglichst gering zu halten. Layouts können gern entsprechend angepasst und die Möglichkeiten diskutiert werden.

Sämtliche Kosten können umgangen werden, wenn der Kunde twofour entsprechendes Bildmaterial zur Verfügung stellt.

## A.9 Browserkompatibilität

---

Die Darstellung von Webseiten und Online-Shops wird in den nachfolgend aufgeführten Kombinationen von Betriebssystemen und Browsern getestet und sichergestellt. Dies beschränkt sich auf die zur Zeit der technischen Umsetzung jeweils aktuellste Browserversion sowie deren Vorgängerversion.

<b>Desktop-Systeme</b>	<b>Windows 7 + 8</b>	<b>Windows 10</b>	<b>Mac OSX ab 10.9</b>
MS Internet Explorer	X		
Microsoft Edge		X	
Firefox	X	X	X
Chrome	X	X	X
Safari			X

<u>Mobil-Systeme</u>	Apple iOS 8 + 9 *	Google Android 4 + 5 **
Safari	X	
Chrome	X	X
Firefox		X
Android Browser (nativ)		X

\* Die einwandfreie Darstellung und Funktionalität der Webseite wird auf Smartphones und Tablets mit iOS sichergestellt, die ab dem Jahr 2013 veröffentlicht wurden.

\*\* Aufgrund der großen Anzahl an Herstellern und Geräten, die das Android-Betriebssystem verwenden, kann ein Real-Testing nur exemplarisch auf vereinzelt Geräten durchgeführt werden.

Auf Wunsch nehmen wir gerne die Optimierung für andere Browser und Betriebssystemen vor. Wir erstellen hierzu gerne ein gesondertes Angebot.

## **A.10 Leistungserbringung**

---

Die Leistungserbringung durch twofour besteht aus drei Teilen:

Konzeptionsphase und Screendesign, Umsetzungsphase, Finalisierungsphase (z.B. finale Freigabe, Online-/Liveschaltung von Webseiten, Kampagnenstart, Ergebnispräsentation)

a) Konzeptionsphase und Screendesign

Nach Konzeption und Screendesign des Auftragsgegenstandes durch twofour, die den Anforderungen dieses Vertrages entsprechen, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Konzeption und das Screendesign durch Erklärung in Textform freizugeben. Mit Freigabe der Konzeption und des Screendesigns ist ausdrücklich die Freigabe für die Umsetzung erteilt.

b) Umsetzungsphase

Der Auftraggeber ist zur Freigabe der geleisteten Umsetzung verpflichtet, sofern der Auftragsgegenstand den vertraglichen Anforderungen, die in diesem Angebot festgehalten sind, entspricht. Mit Freigabe der Umsetzung ist ausdrücklich die Freigabe für die Finalisierung erteilt.

c) Finalisierungsphase

In der Fertigstellungsphase ist twofour berechtigt, dem Kunden entweder einzelne Bestandteile des Auftragsgegenstandes zur Teilabnahme oder den komplett fertiggestellten Auftragsgegenstand zu Komplettabnahme vorzulegen. Der Kunde ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile des Auftragsgegenstandes den vertraglichen Anforderungen entsprechen.

## A.11 Liefertermin

---

Die Lieferung erfolgt bis zu einer noch zu benennenden Kalenderwoche. Die fristgerechte Lieferung des Projektes wird unter der Voraussetzung zugesagt, dass alle erforderlichen Daten und Materialien vom Kunden für die Umsetzung des Projektes bis zur vereinbarten KW geliefert werden.

## A.12 Zahlungsvereinbarung

---

Aufträge bis 2.500 € werden unmittelbar im Anschluss an die Leistung berechnet.

Aufträge über 2.500 € werden wie folgt berechnet:

- 30 % nach Vertragsunterzeichnung (Anzahlung)
- 60 % mit Leistungserbringung
- 10 % nach Projektabschluss

Rechnungen sind sofort zahlbar nach Rechnungserhalt.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist kann sich die Fertigstellung des Projektes verzögern.

Die Preise verstehen sich zuzüglich anfallender Versand- und Kurierkosten und der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

## A.13 Unsere Tagessätze

---

Für Leistungen, die nicht zu Festpreisen kalkuliert oder nicht im Kostenvoranschlag enthalten sind, werden folgende Tagessätze zu Grunde gelegt:

Leistung		Personen-Tagessatz
Workshops und Strategie	Berechnung nach Aufwand	800,00 € / Tag
Konzeption und Kreation	Berechnung nach Aufwand	800,00 € / Tag
Screendesign	Berechnung nach Aufwand	640,00 € / Tag
Bildrecherche	Berechnung nach Aufwand	640,00 € / Tag
Text	Berechnung nach Aufwand	640,00 € / Tag
Entwicklung	Berechnung nach Aufwand	640,00 € / Tag
Projektmanagement	Berechnung nach Aufwand	800,00 € / Tag
Content-Management / Redaktionelle Betreuung	Berechnung nach Aufwand	640,00 € / Tag

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer (zurzeit 19%).

#### **A.14 Eigentumsvorbehalt**

---

Alle Lieferungen und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von twofour.

#### **A.15 Erfüllungsort**

---

Gerichtsstand für alle Ansprüche zu Lieferungen und Leistungen sowie Erfüllungsort für alle Softwarelieferungen und Leistungen aus diesem Angebot ist Rosenheim.

Rosenheim, 12.04.2016